

informationen

der Mobilen Beratung

für Opfer rechtsextremer Gewalt

unterstützen

beraten

intervenieren

Liebe LeserInnen, Liebe FreundInnen,

der juristische Umgang mit rechter Gewalt sowie die Möglichkeiten der Opfer im Verlauf eines Strafverfahrens bilden den Schwerpunkt der zweiten Ausgabe der „informationen“.

Allzu oft stellen Betroffene rechter und rassistischer Angriffe keine Strafanzeige. Sie haben – beispielsweise auf Grund von gesellschaftlicher Ausgrenzung, Diskriminierungserfahrungen oder mangelnden Informationsangeboten – wenig Vertrauen in staatliche Einrichtungen wie Polizei und Justiz. Opfer unterschiedlichster Herkunft äußern in Gesprächen mit der Mobilen Opferberatung häufig die Befürchtung, dass ihre Wahrnehmung angezweifelt wird; ihnen niemand glaubt oder ihnen sogar die Verantwortung für den Angriff zugeschoben wird – nach dem Motto „Was hast du um diese Zeit noch auf der Straße zu suchen“ oder „Selbst schuld, wenn Sie als Schwarzer unbedingt in diese Diskothek gehen wollen“.

Diejenigen Betroffenen, die sich nach ein-

gehender Überlegung und Beratung dazu entscheiden, den erlittenen Angriff zur Anzeige zu bringen, befürchten oft, in die Mühlen eines für sie kaum durchschaubaren Justizapparats zu geraten. Einerseits wünschen sie eine Bestrafung der TäterInnen – und damit auch die gesellschaftliche Ächtung rechter Gewalt; andererseits sind mit einem Prozess konkrete Befürchtungen verbunden: Angst vor der erneuten Begegnung mit den TäterInnen; Angst vor deren Reaktionen auf belastende Aussagen; sowie Angst davor, die Ohnmachtsgefühle der Gewalterfahrung erneut zu durchleben.

In den Beratungsgesprächen mit Opfern rechter Gewalt, deren Angehörigen und FreundInnen vermittelt die Mobile Opferberatung daher zunächst einen Überblick über den Ablauf eines Strafverfahrens und eines möglichen Prozesses. Im Mittelpunkt steht dann zumeist die Frage: Wie kann das Sicherheitsgefühl der Betroffenen in einem Gerichtsverfahren gestärkt werden? Wie kann eine Opferzeugin bzw. ein Opferzeuge sich in einem Prozess Gehör verschaffen?

Nur wenige Betroffene wissen, dass sie nach einer Gewalttat das Recht haben, als NebenklägerInnen im Strafverfahren aktiv zu werden. NebenklägerIn zu sein eröffnet u.a. die Möglichkeit, in einem Prozess durch eine/n NebenklageanwältIn vertreten zu werden. Dies erscheint vielen OpferzeugInnen spätestens im Gerichtssaal als ausgesprochen notwendig, weil sie sich eine eigene Vertretung im Prozessgeschehen wünschen. Der oder die NebenklagevertreterIn hat im Prozess beispielsweise das Recht, alle ZeugInnen zu befragen und eigene zu benennen.

Ebenso wichtig ist für die Betroffenen, im Gerichtssaal nicht alleine zu sein. Auf Wunsch begleiten BeraterInnen des Projekts die Betroffenen zu den Verhandlungsterminen und informieren die Öffentlichkeit. Auf den folgenden Seiten soll anhand von Berichten über Gerichtsverfahren in Schönebeck und Halberstadt deutlich gemacht werden, dass Betroffene rechtsextremer Gewalttaten auch vor Gericht unsere Unterstützung brauchen. ■

Mobile Beratung

für Opfer rechtsextremer Gewalt

- Wir unterstützen Opfer nach einem rassistischen, rechtsextremen oder antisemitischen Angriff. Wir sind unabhängig und parteilich.
- Wir beraten kostenlos vor Ort und auf Wunsch anonym: Opfer rechter Gewalt und/oder FreundInnen, Angehörige und ZeugInnen.
- Wir intervenieren, wenn sich Opfer rechter Gewalt alleine gelassen fühlen.

Magdeburg

Erich-Weinert-Str. 30; 39104 Magdeburg
Tel.: 0391/5 44 67 10 Funk: 0170/2 92 53 61
opferberatung.md@miteinander-ev.de
Sprechzeit: Montag von 15 bis 17 Uhr

Salzwedel

Sonnenstr. 2; 29410 Salzwedel
Tel.: 03901/30 64 31 Funk: 0170/2 90 41 12
opferberatung.nord@miteinander-ev.de
Sprechzeit: Montag von 15 bis 17 Uhr

Halberstadt

c/o ASB
Voigtei 38; 38820 Halberstadt
Tel.: 03941/62 18 00 Funk: 0170/2 94 83 52
opferberatung.mitte@miteinander-ev.de
Sprechzeit: Donnerstag von 15 bis 17 Uhr

Halle

c/o Blickpunkt Opfer Sachsen-Anhalt e.V.
Reilstr. 78; 06114 Halle
Tel.: 0345/5 48 38 51 Funk: 0170/2 94 84 13
opferhilfesued@yahoo.de
Sprechzeit: Donnerstag von 15 bis 18 Uhr

Einige rechtsextrem und rassistisch motivierte Vorfälle aus den Monaten Februar, März und April 2004:

25. Februar/
Quedlinburg:

In der Nacht zum 26. Februar treten zwei Rechte die Wohnungstür eines afrodeutschen Mannes ein. Sie beleidigen das Opfer, schlagen es mehrfach ins Gesicht und treten es auf Brustkorb, Bauch und Beine. Im Laufe der Nacht kehren die Angreifer drei Mal gewaltsam in die Wohnung des Betroffenen zurück und misshandeln ihn erneut.

27. Februar/Dessau:

Am frühen Nachmittag wird ein 13-jähriger Punk am McDonalds von einem Neonazi von hinten angegriffen. Der Betroffene setzt sich zur Wehr, woraufhin der Angreifer flüchtet.

28. Februar/
Quedlinburg:

Der afrodeutsche Mann wird erneut in seiner Wohnung angegriffen. Bei einem der nunmehr drei Angreifer handelt es sich um einen Rechten aus dem selben Haus, der bereits u.a. wegen eines Angriffs auf den alternativen Dachverein Reichenstraße vor Gericht stand. Dem Opfer gelingt es zu flüchten und die Polizei zu verständigen.

Tatvorwurf:

Menschenverachtende Gesinnung

Nur geringe Strafen im Prozess gegen sechs Neonazis, die in Schönebeck Jugendliche schwer verletzt hatten

Mit einer Überraschung für die neonazistische „Kameradschaft Schönebeck“ und ihre SympathisantInnen begann Mitte März der Prozess wegen des schweren Angriffs auf zwei Frauen und zwei Männer im Alter zwischen 18 und 21 Jahren am 9. Februar 2003. Der Bitte der Betroffenen, sie zu der Verhandlung vor dem Amtsgericht Schönebeck zu begleiten, waren so viele Angehörige, FreundInnen und UnterstützerInnen gefolgt, dass für Neonazis im Zuschauerraum des kleinen Gerichtssaals kein Platz mehr blieb. Die Rechten mussten draußen bleiben.

Am Selbstbewusstsein der Rechten änderte das jedoch nichts. Ein Begleiter der sechs Angeklagten trug bei seiner Zeugenaussage ein T-Shirt mit der eindeutigen Aufschrift „Rassist“ und behauptete unverfroren, er könne sich nicht mehr erinnern, welchen der Angeklagten er in seinem Auto mitgenommen habe. Sicher sei er sich jedoch, dass keiner der Autoinsassen Springerstiefel getragen habe.

Brutaler Angriff nach Nazi-Aufmarsch

Die Angeklagten, darunter der bekannte Aktivist der „Kameradschaft Schönebeck“ Vico Bergheim, hatten am 9. Februar 2003 im Anschluss an einen Aufmarsch von Neonazis in Magdeburg gemeinsam mit bis zu 14 weiteren unbekannt gebliebenen Rechten die vier nicht-rechten Jugendliche zum Teil schwer verletzt. Die Täter schlugen die Betroffenen zu Boden und traten mehrfach gezielt mit Springerstiefeln auf deren Köpfe ein. Vor Gericht schilderte einer der Betroffenen, wie er von zwei Angreifern zu Boden getreten und dann mit der Drohung über die Straße geschleift wurde, man würde ihm nun an einer Bordsteinkante den Kopf zertrümmern. Der junge Mann durchlitt Todesangst. Die Angreifer ließen erst von ihren Opfern ab und flüchteten, als durch Schreie der Betroffenen alarmierte Polizeibeamte vor die Wache traten. Die Betroffenen mus-

sten mit zum Teil schweren Kopfverletzungen stationär im Krankenhaus behandelt werden.

Ein knappes Jahr nach dem Angriff verurteilte das Amtsgericht Schönebeck die Angeklagten nach zweitägiger Verhandlung zu Haftstrafen zwischen zehn und 17 Monaten, die zur Bewährung ausgesetzt wurden. Lediglich der vorbestrafte Mike Grunwald erhielt unter Einbeziehung von zwei weiteren Urteilen eine Gesamtfreiheitsstrafe von drei Jahren und sechs Monaten. Er war zum Prozess aus der Haft vorgeführt worden, da er schon im Februar diesen Jahres wegen eines Angriffs auf eine nicht-rechte Wohngemeinschaft im August 2002 zu einer Haftstrafe von zwei Jahren und drei Monaten verurteilt worden war.

Scharfe Kritik an polizeilichen Ermittlungen

Das Gericht sah es als erwiesen an, dass sich die Angreifer verabredet hatten, um Gewalt gegen ihnen missliebige Personen auszuüben. Die Opfer seien wahllos ausgewählt worden. Nicht nachvollziehbar blieb, warum die Vorsitzende Richterin den Antrag der Nebenklagevertreterinnen abwies, die Anklage auf versuchten Totschlag abzuändern – anstelle von gefährlicher Körperverletzung – und die Strafsache an das Landgericht Magdeburg abzugeben. Die Nebenklagevertreterinnen hatten argumentiert, dass gezielte Tritte gegen Köpfe mit einem gefährlichen Werkzeug – nämlich Springerstiefeln – den Tatbestand des versuchten Totschlags erfüllten, da im Bewusstsein zugetreten werde, dass den Betroffenen hierdurch möglicherweise tödliche Verletzungen zugefügt werden können. Scharfe Kritik übte eine der Nebenklagevertreterinnen in ihrem Plädoyer auch an der Arbeitsweise der Polizei. Die Beamten hatten es beispielsweise direkt nach dem Überfall versäumt, Spuren am Tatort zu sichern. Die Betroffenen und ihre Anwältinnen haben nun Rechtsmittel gegen das Urteil eingelegt. ■

Milde Urteile für rechte Angreifer in Halberstadt

Erster Prozess wegen des Überfalls auf das sozio-kulturelle Zentrum ZORA im August 2003 endete enttäuschend

Selbstbewusst und begleitet von stadtbekanntem Neonazis verließ Peter Karich, Sänger der Neonaziband „SSA – Skinheads Sachsen-Anhalt“ und Hauptangeklagter im Verfahren wegen des schweren Angriffs auf das sozio-kulturelle Zentrum ZORA e.V., am 1. April unbehelligt den Gerichtssaal. Vier seiner Gesinnungsgenossen – Steven M., Stefan R., Lutz S. und Sören R. – blieben dagegen auf der Anklagebank. Während sie ihre Beteiligung an dem Angriff teilweise einräumten, zog es der mehrfach vorbestrafte Peter Karich vor, zu schweigen. Gegen ihn und einen 15-Jährigen wird nun im Juni gesondert verhandelt.

In der Nacht vom 16. August 2003, am Vorabend des neonazistischen Rudolf-Hess-Aktionstages, hatten zehn bis 15 Rechte in Halberstadt zunächst erfolglos versucht, in das alternative Wohnprojekt „VEB Wohnfabrik“ einzudringen. Anschließend griff die Gruppe einen Passanten an und überfiel schließlich gegen drei Uhr morgens die ZORA. Hier wurde ein 21-jähriger Konzertbesucher lebensgefährlich verletzt. Lediglich sechs Tatverdächtige ermittelten Polizei und Staatsanwaltschaft nach dem Angriff. Vier von ihnen wurden am 6. April vom Amtsgericht Halberstadt verurteilt: Der Angeklagte Steven M. wurde wegen zweifacher gefährlicher Körperverletzung und Landfriedensbruch zu einer Freiheitsstrafe von einem Jahr und sechs Monaten und Stefan R. wegen Landfriedensbruch zu einem Jahr Haft verurteilt. Die gegen Lutz S. und Sören R. verhängten Freiheitsstrafen von acht bzw. neun Monaten wegen Landfriedensbruch (und Körperverletzung) wurden zu jeweils zwei Jahren Bewährung ausgesetzt.

Fragwürdige Haltung des Staatsanwalts

Auf Fragen nach ihren Motiven für den Angriffszug durch die Stadt hielten sich die Angeklagten bedeckt. Er sei „neutral, Ten-

denz rechts angehaucht“, erklärte Steven M. auf Nachfrage. In den Vernehmungen der Ermittlungsbehörden vor dem Prozess hatte er dagegen freimütig erklärt, er habe aus Hass auf die ZORA gehandelt. Sie sei ihm ein „Dorn im Auge“, weil sich dort „Kiffer, Autonome und Linke“ aufhielten. Einlassungen, die nach den bundesweit geltenden Kriterien des polizeilichen Meldedienstes für politisch motivierte Kriminalität (PMK-rechts) eine rechtsextrem motivierte Gewalttat charakterisieren. Trotzdem verharmloste Staatsanwalt Horst Sehorsch im Gerichtssaal den rechten Hintergrund des Angriffs, den er mit einer Auseinandersetzung unter rivalisierenden Fußballfans verglich. Da verwundert es dann auch nicht, dass Sehorsch als „konstruktive Lösung“ wenige Tage nach dem Urteil in einem Interview mit der „Magdeburger Volksstimme“ vorschlug, die Rechten sollten doch zum Bier trinken in die ZORA gehen.

Lediglich vier Täter auf der Anklagebank

Obwohl bislang nur vier von rund 15 bis 20 am Überfall auf die ZORA beteiligten Angreifern auf der Anklagebank saßen, hatte das Gericht zunächst lediglich fünf ZeugInnen geladen. Dem Urteil vorausgegangen waren zwei Prozesstage, zu denen neben zahlreichen UnterstützerInnen der Betroffenen der Angriffe auch jeweils etwa 30 bis 40 rechte KameradInnen der Angeklagten erschienen waren. Unter den ZuschauerInnen im Gerichtssaal befand sich ein halbes Dutzend langjähriger Neonazis, darunter Mirko Appelt, führender Aktivist der militanten rechtsextremen Organisation „SelbstSchutz Sachsen-Anhalt“ (SS-SA). Die Mobile Opferberatung wird die nächsten Prozesstermine rechtzeitig bekannt geben. Damit die Betroffenen auch weiterhin Unterstützung im Gerichtssaal erhalten. ■

12. März/Wernigerode:

Eine Gruppe von rund zwanzig Rechten aus Wernigerode und Umgebung versucht gegen 21 Uhr das als Treffpunkt von nicht-rechten und alternativen Jugendlichen bekannte sozio-kulturelle Zentrum KuBa zu überfallen. Ein Eindringen der Angreifer in das Gebäude kann verhindert werden. Erst mit Eintreffen der Polizei entfernen sich die Angreifer.

13. März/Wernigerode:

Rund zwei Dutzend Rechte aus Wernigerode und Umgebung überfallen in den Abendstunden erneut das sozio-kulturelle Zentrum KuBa. Da die Tür verbarriadiert werden konnte, schlagen die Rechten mit Äxten die Fenster des Gebäudes ein. Das Eindringen der Angreifer durch die Fenster kann nur unter Einsatz von Pfefferspray verhindert werden. Beim Eintreffen der Polizei ziehen sich die Angreifer zurück. Am Gebäude des KuBa entsteht ein Sachschaden von mehreren tausend Euro. Einige der Angreifer ziehen ungehindert zu einem Treffpunkt von Jugendlichen aus der Hip-Hop-Szene weiter. Dort werfen sie zwei Hip-Hopper in einen Teich. In der Folge wird ein Ermittlungsverfahren wegen Landfriedensbruch gegen acht mutmaßliche Angreifer eingeleitet.

14. März/Magdeburg:

Ein 22-jähriger türkischer Migrant wird im Beisein seiner deutschen Ehefrau am frühen Nachmittag in der Straßenbahn von drei Neonazis rassistisch beschimpft. In der Folge versucht einer der Täter, der Frau ins Gesicht zu schlagen. Ihren Ehemann treffen Schläge und Tritte. Erst jetzt mischen sich Fahrgäste ein. Die von einem Fahrgast informierte Polizei kann den Haupttäter vor Ort verhaften. Das Opfer muss im Krankenhaus behandelt werden.

15. März/Dessau:

Am Abend wird ein 19-jähriger Punk am Hauptbahnhof aus einer Gruppe von ca. zwölf der rechten Szene zugehörigen Personen angepöbelt. Eine Person wirft eine Bierflasche nach dem Jugendlichen. Die Polizei nimmt in der Folge vier Rechte vorläufig fest.

17. März/Bitterfeld:

Auf dem Nachhauseweg wird eine linke Jugendliche von zwei Rechten hinterrücks überfallen. Nach mehreren Schlägen ins Gesicht zieht einer der Angreifer ein Messer und verletzt die Betroffene am rechten Oberschenkel. Danach flüchteten die unbekanntenen Täter.

„Die politischen Hintergründe müssen zur Sprache kommen“

Ein Interview mit zwei Rechtsanwältinnen über Sinn und Zweck einer Nebenklage

Regina Götz und Undine Weyers sind Rechtsanwältinnen in Berlin. Seit vielen Jahren vertreten sie - u.a. in Berlin und Brandenburg - Opfer rechter Gewalt als Nebenklagevertreterinnen. Auch in den jüngsten Prozessen in Halberstadt und Schönebeck vertraten Regina Götz und Undine Weyers die Betroffenen der Angriffe.

Welche Vorteile bietet eine Nebenklage für die Betroffenen?

Regina Götz: Die Nebenklage ist für die Betroffenen mit einer Vielzahl prozessualer Rechte verbunden, wie z.B. das Recht auf Akteneinsicht, wodurch man frühzeitig erkennen kann, ob und wie die Angeklagten sich zum Tatvorwurf geäußert haben oder wie eine etwaige Verteidigungsstrategie aussieht. Mit der Nebenklage ist zudem das Recht verbunden, ZeugInnen zu benennen und Fragen zu stellen. Anders als im Status als Zeuge oder Zeugin ist damit für die bzw. den Betroffenen auch das Recht auf Anwesenheit während des gesamten Verfahrens verknüpft. Außerdem hat man das Recht in jeder Prozesssituation Stellung zu nehmen. Kurz gesagt hat man mit der Nebenklage in etwa die gleichen prozessualen Rechte wie Staatsanwaltschaft und Verteidigung. Daneben stellt die Nebenklage aber auch einen großen Schutz für die Betroffenen dar. Als Zeuge oder Zeugin sind die Betroffenen nur Objekt des Verfahrens; sie dienen lediglich dazu, bestimmte Sachverhalte in den Prozess einzuführen. Ihre Empfindungen spielen keine Rolle.

Undine Weyers: Indem die Betroffenen mit der Nebenklage eine aktiv handelnde Position einnehmen, kommen sie aus der reinen Opferrolle heraus. Das ist nicht nur für das Prozessgeschehen bedeutsam, auch psychisch kann das für die bzw. den Betroffenen sehr wichtig sein. In solchen Verfahren fühlt man sich als Zeugin oder Zeuge oft wie

ein Angeklagter. Man muss genau den Tatverlauf schildern, sieht sich der Befragung der AnwältInnen der Angeklagten ausgesetzt, die sehr belastend sein kann. Man will keine Fehler machen; wenn man in Widersprüche gerät, fühlt man sich ertappt. Ich habe die Erfahrung gemacht, dass Betroffene sich besser dieser Situation entziehen können, wenn sie als NebenklägerIn eine aktive Rolle im Prozess übernommen haben. Und auch für die Verarbeitung des Verbrechens spielt die Nebenklage eine große Rolle. Zum einen wird man als NebenklägerIn im Prozess nicht mehr nur als Opfer wahrgenommen. Zum anderen eröffnet sich dadurch die Möglichkeit, sich in einem geschützten Raum mit den TäterInnen auseinanderzusetzen. Sie bekommen für die Betroffenen im Prozess auf einmal ein Gesicht und werden aus der Anonymität geholt.

Regina Götz: Das selbe gilt natürlich auch für die TäterInnen, die direkt mit dem Opfer konfrontiert werden. Insofern ist es sehr schade, dass eine Nebenklage in Jugendverfahren nicht zulässig ist. Denn die Nebenklage bietet nicht nur für die Betroffenen die Möglichkeit der Auseinandersetzung mit der Tat, sondern auch für die TäterInnen. Auch für sie bekommt das Opfer ein Gesicht und wird als Mensch erfahrbar. Das Jugendstrafrecht ist ja stark von einem Erziehungsgedanken geprägt; gerade hier wäre es wichtig, dass die TäterInnen mit demjenigen konfrontiert werden, dem sie Schaden zugefügt haben.

Welche Kosten fallen für die/den Betroffenen an, wenn sie/er sich für eine Nebenklage entscheidet?

Undine Weyers: Für Betroffene mit geringem oder keinem Einkommen kann Prozesskostenhilfe beantragt werden. Daneben gibt es die Möglichkeit, dass die Kosten durch einen Fond des „Deutschen Anwaltsvereins“ oder den „Weißen Ring“ getragen werden.

Generell ist es aber so, dass bei einer Verurteilung der/die TäterIn für die Kosten der Nebenklage aufkommen muss.

Inwieweit sehen Sie als Nebenklagevertreterinnen es als Ihre Aufgabe, eine rechte Tatmotivation aufzuzeigen?

Undine Weyers: Ich sehe das als ganz wichtige Aufgabe an. Bei rechter Gewalt hat man es mit Gewalttaten zu tun, die auf die Erniedrigung der Opfer zielen. Man muss sich gegenwärtigen, dass Rechte in der Regel versuchen, ihre Opfer auf den Boden zu bringen, ihnen möglichst auf den Kopf zu treten, und den Betroffenen erniedrigende sowie psychisch und physische Verletzungen zu zufügen. Diese Dimension der Gewalt muss öffentlich gemacht werden. Dazu muss es eine gesellschaftliche Auseinandersetzung geben. Deshalb dürfen Prozesse zu rechter Gewalt nicht so enden, als habe es sich dabei lediglich um Gewalt zwischen rivalisierenden Jugendgruppen gehandelt, wie das leider oft noch der Fall ist. In diesen Prozessen müssen die politischen Hintergründe zur Sprache kommen: Dass man es hier mit TäterInnen zu tun hat, die aus Menschenverachtung heraus handeln.

Regina Götz: Ein rechtes Tatmotiv aufzuzeigen, ist auch deshalb notwendig, weil die Strategie der Verteidigung oft darauf zielt, den rechten Hintergrund zu verschweigen bzw. zu negieren. Man muss den rechten Hintergrund deshalb nicht nur thematisieren, um die gesellschaftliche Wahrnehmung von rechter Gewalt zu schärfen, sondern auch, weil er für die Strafzumessung von Bedeutung ist. Denn wenn jemand eine Person wegen rassistischer Motive umbringt, dann ist das unter Umständen kein Totschlag mehr, sondern Mord.

Wie bewerten Sie die polizeilichen und staatsanwaltlichen Ermittlungen zu den Angriffen in Halberstadt und Schönebeck?

Regina Götz: In Schönebeck ist sehr unzureichend ermittelt worden. Weder wurden alle TäterInnen, noch alle Tatumstände ermittelt. Auch gab es keine Wohnungsdurchsuchungen, um Tatbeteiligungen oder den rechten Hintergrund der Tat aufzuklären.

Undine Weyers: In Halberstadt wurde zwar viel und sorgfältig ermittelt. Allerdings sind die Ermittlungsergebnisse nicht alle in das Verfahren eingeflossen. So hat es beispiels-

weise eine Durchsuchung bei einem Angeklagten gegeben, bei der zahlreiche einschlägige Dinge beschlagnahmt wurden. Bis heute jedoch wissen wir nicht, was dort gefunden wurde. Stattdessen wurde ein extra Verfahren nach § 86a StGB (Verwenden von Kennzeichen verfassungswidriger Organisationen) eingeleitet, so als hätte das mit den Ermittlungen wegen des Überfalls auf die ZORA nichts zu tun. Konsequenterweise wurde dann auch in der Hauptverhandlung das Verfahren gegen diesen Mann abgetrennt.

Haben Sie den Eindruck, dass es bei der Justiz in Sachsen-Anhalt im Vergleich zu anderen Bundesländern Unterschiede in der Wahrnehmung rechter Gewalt gibt?

Regina Götz: Ja, im Vergleich zu Brandenburg oder Berlin gibt es ein deutlich geringeres Verfolgungsinteresse. Erhebliche Unterschiede sind auch in der Strafhöhe zu verzeichnen. Im Vergleich etwa mit Brandenburg sind die ausgesprochenen Strafen sehr niedrig.

Undine Weyers: Ich denke diese Unterschiede hängen damit zusammen, dass bei den Strafverfolgungsbehörden in Sachsen-Anhalt generell das Bewusstsein über rechte Gewalt sehr gering ist. Auch in Brandenburg war Anfang der 1990er Jahre die Wahrnehmung rechter Gewalt nicht sehr ausgeprägt. Allerdings werden dort seit einigen Jahren Projekte gegen Rechts gefördert, und es hat sich ein Netz unterschiedlicher zivilgesellschaftlicher Akteure entwickelt. Diese veränderte Wahrnehmung schlug sich auch bei Gerichten und Staatsanwaltschaften nieder. Davon sind wir leider in Sachsen-Anhalt noch weit entfernt.

Vielen Dank für das Gespräch.

27. März/Quedlinburg:

In den frühen Abendstunden dringen zwei Rechte gewaltsam in die Wohnung einer Mitarbeiterin des alternativen Dachvereins Reichenstraße ein. Als die Täter bemerken, dass die Betroffene ein Mobiltelefon in der Hand hält, verlassen sie fluchtartig die Wohnung. Während die von der Betroffenen alarmierte Polizei eintrifft, wird sie von einem Freund der Täter, der sich im Hausflur aufhält, sexistisch beleidigt.

29. März/Halberstadt:

Ein 34-jähriger Asylsuchender aus Eritrea und seine beiden äthiopischen Begleiterinnen werden am frühen Abend auf dem Parkplatz eines Supermarkts aus einer Gruppe von vier Männern und zwei Frauen angesprochen. Unvermittelt hält ein Mann aus der Gruppe den Asylbewerber an der Jacke fest. Der Betroffene kann sich losreißen und versucht zu entkommen. Während die beiden Begleiterinnen fliehen können, wird der Eritreer eingeholt und von vier Angreifern getreten und geschlagen. Einer der Angreifer hält dabei eine Schreckschusspistole in der Hand, aus der sich ein Schuss löst. Der 34-Jährige wird leicht im Bereich des rechten Auges verletzt und erleidet Prellungen sowie eine Platzwunde im Gesicht. Am nächsten Tag nimmt die Polizei einen 19-jährigen Neonazi als Hauptverdächtigen fest. Der mutmaßliche Täter hatte u.a. vor zwei Jahren einen Asylsuchenden aus Indien in Halberstadt angegriffen.

2. April/Wernigerode:

(Ortsteil Hasserode)

Drei italienische Austausch
kochlehrlinge und zwei deutsche
Schüler werden von fünf
Rechten mit Knüppeln durch
Hasserode gejagt. Den
Betroffenen gelingt es zu fliehen.

16. April/Magdeburg:

Eine Gruppe von rechten
Jugendlichen greift nachts im
Tunnel des Hauptbahnhofs zwei
Mädchen im Alter von 14 und 18
Jahren an. Die beiden Mädchen
werden aus der rechten Gruppe
heraus nach Zigaretten gefragt. Im
nächsten Moment erhält die 14-
Jährige unvermittelt einen
Ellenbogenschlag ins Gesicht.
Das Opfer erleidet
einen Jochbeinbruch.
Die Angreifer flüchten.

Veranstaltung „Bunt und Braun“ in Stendal

Am 4. Juni findet um 19 Uhr im Jugendzentrum Zenit in Stendal im Rahmen der von der Landeszentrale für politische Bildung geförderten Info-Tour der Mobilen Opferberatung mit dem Workshop „Informationen gegen Rechts – gemeinsam mit den Betroffenen rechter Gewalt aktiv werden“ die Abendveranstaltung „Bunt und Braun“ mit Thomas Naumann vom „Antifaschistischen Pressearchiv“ statt. Anschließend gibt es ein Solidaritätskonzert, veranstaltet von der „Autonomen Antifa Altmark“ (AAA).

Bunt und Braun?

Die extreme Rechte und die „soziale Frage“: Neonazis suchen mit neuen Themen Anschluss an soziale Bewegungen

Bei Aufmärschen tragen Neonazis Transparente gegen „Globalisierung“; sie verteilen Flugblätter auf Arbeitsämtern und organisieren Nachhilfeunterricht in sozialen Brennpunkten. Rechtsextreme AktivistInnen bezeichnen sich als „Globalisierungsgegner“ und propagieren anstelle von „Ausländer raus“ ein „Europa der Völker“. Statt Springerstiefeln tragen sie Turnschuhe und Markenklamotten.

Was verbirgt sich hinter den scheinbar „neuen Kleidern“ der extremen Rechten und ihren Versuchen, in bislang von Gewerkschaften und Linken besetzten Themenfeldern aktiv zu werden? Wie lassen sich soziale Bewegungen und Protestbewegungen gegen Sozialabbau wirksam gegen rechte Einflussversuche schützen? Warum ist es wichtig, Neonazis von vornherein keine Plattform in Bündnissen gegen Sozialabbau und bei Demonstrationen zu geben und sie aktiv von einer Teilnahme auszuschließen?

Mit derartigen Fragen sind AktivistInnen sozialer Bewegungen, die Mobile Opferberatung, das ReferentInnen-Team von Miteinander e.V. und das „Antifaschistische Pressearchiv und Bildungszentrum“ (apabiz) nicht erst seit den Protesten gegen den Irakkrieg im vergangenen Frühjahr konfrontiert. Vor einem Jahr war es militanten Neonazi-Kameradschaften u.a. in Halle, Magdeburg und Schönebeck gelungen, sich an Aktivitäten der Anti-Kriegsbewegung zu beteiligen. AntifaschistInnen vor Ort, ReferentInnen von Miteinander e.V. und das apabiz führten daraufhin intensive Diskussionen mit Anti-Kriegs-AktivistInnen, um die politische Notwendigkeit eines aktiven Ausschlusses von Neonazis bei sämtlichen sozialen Protesten deutlich zu machen. Die Neonazis selbst feierten ihre Teilnahme an den Anti-Kriegs-Aktionen lauthals als Erfolg und agieren in den betroffenen Städten seitdem noch offensiver. Grund genug, sich mit den aktuellen Strategien der extremen Rechten vor Ort auseinander zu setzen.

Neue Unübersichtlichkeit

Zum Beispiel mit der Frage woran man überhaupt erkennt, dass die Gruppe von jungen Männern und Frauen in modischen Kapuzenpullovern eine seit langem aktive militante neonazistische Kameradschaft ist? Denn auch im äußeren Erscheinungsbild haben sich Teile der Neonaziszene und der extremen Rechten gewandelt. Selbst schwarze Kapuzenpullover – über lange Jahre hinweg das Erkennungsmerkmal der antifaschistischen, alternativen Jugendszene – sind inzwischen nicht mehr vor der Übernahme durch Rechte sicher. Wer genau hinschaut, stellt allerdings fest, dass in den Aufdrucken wie beispielsweise „Hate Crime“ – im angelsächsischen Sprachraum generell ein Synonym für rassistische Straftaten – und „Hatecore“ – die extrem rechte Spielart von Hardcore-Musik – die politische Botschaft der Neonazis unverhohlen propagiert wird. Mit der Adaption modischer Stilrichtungen aus dem Sortiment von allgemein beliebten Kleidungsmarken eröffnen sich Neonazis nicht nur neue Märkte, sondern knüpfen auch an den jugendkulturellen Mainstream an.

Aufmerksamkeit schärfen

Gemeinsam mit dem ReferentInnen-Team von Miteinander e.V. und ReferentInnen des „Antifaschistischen Pressearchivs und Bildungszentrums Berlin“ (apabiz) beobachtet die Mobile Opferberatung seit Anfang 2001 die oben beschriebenen Modernisierungsversuche der extremen Rechten vor Ort in Sachsen-Anhalt. In Veranstaltungen analysieren die ReferentInnen die vermeintlich „neuen“ Parolen und Erscheinungsformen der Neonazis. Ziel ist es, mit dem Wissen um die Codes, Argumentationsmuster und Aktionen der extremen Rechten soziale Bewegungen, gewerkschaftliche Arbeit oder den Widerstand gegen neoliberale Wirtschaftspolitik gegen rechte Einflussnahmen zu schützen – und gemeinsam der extremen Rechten selbstbewusst und effektiv entgegen zu treten. ■

Gleiche Rechte für alle ...

Auch Flüchtlinge benötigen umfassende medizinische Versorgung, insbesondere nach rassistischen Angriffen

Viele Opfer rechter Gewalt tragen schwere Verletzungen davon. Manche verlieren nach einem Angriff ihr psychisches Gleichgewicht. Die Mobile Opferberatung sorgt für fachärztliche und therapeutische Behandlung und kümmert sich darum, dass Behandlungskosten sowie anfallende Übersetzungs- und Fahrtkosten von den zuständigen Stellen übernommen werden. Allerdings wird bei vielen Flüchtlingen die Bewältigung der Angriffsfolgen durch ihren ungesicherten Aufenthaltstitel und die Einschränkung der Gewährung von medizinischen Leistungen erschwert. Im – nicht immer konfliktfreien – Dialog mit den zuständigen Einrichtungen versuchen die MitarbeiterInnen der Mobilen Opferberatung in solchen Fällen zu erreichen, dass die Betroffenen rechter Gewalt zu ihrem Recht auf medizinische Versorgung kommen.

Die medizinische Versorgung von Flüchtlingen und MigrantInnen

Aus dem Aufenthaltsstatus leitet sich ab, ob Flüchtlinge arbeiten und sich gegebenenfalls selbst versichern können; ob sie EU-BürgerInnen gleichgestellt sind oder ob ihre medizinische Versorgung gemäß dem Asylbewerberleistungsgesetz (AsylbLG) gewährt wird. Erfolgt die medizinische Versorgung nach AsylbLG ergeben sich in der Regel Probleme bei der langfristigen Nachbehandlung der Angriffsfolgen. Zum einen sieht die Gesetzeslage geringere Leistungen als für einheimische SozialhilfeempfängerInnen vor. Zudem erschweren Sprachschwierigkeiten, durch die Residenzpflicht für AsylbewerberInnen eingeschränkte Bewegungsfreiheit und diskriminierende Auslegungen fachfremden Personals den Zugang zum Krankenschein und damit zur ärztlichen Diagnose und Versorgung.

Behandlungsanspruch für Gewaltopfer nach dem Asylbewerberleistungsgesetz

Unabhängig von der Ursache besteht ein uneingeschränkter Behandlungsanspruch, wenn eine Krankheit entweder „akut“ oder „schmerzhaft“ ist (§ 4 AsylbLG). Dieser Anspruch auf Krankenbehandlung besteht daher auch bei schmerzhaften Gewaltfolgen.

Der aus diesem Paragraphen häufig gezogene Umkehrschluss, dass bei „chronischen“ Krankheiten oder psychischen Belastungen ein Behandlungsanspruch nicht bestehe, ist alleine schon deshalb fragwürdig, weil in vielen Fällen eine medizinisch sinnvolle Unterscheidung zwischen akuter und chronischer Krankheit gar nicht möglich ist. Die allgemein geringe Kenntnis über traumatische oder posttraumatische Belastungsstörungen und die Notwendigkeit ihrer therapeutischen Behandlung machen in der Regel eine intensive Begleitung von Gewaltopfern bei der Beantragung dieser Leistungen erforderlich. Erschwert wird die angemessene Behandlung von Gewalterfahrungen insbesondere für Flüchtlinge im ländlichen Raum, da es vor Ort in der Regel keine ausreichenden medizinischen Angebote gibt und viele Symptome wie Angstzustände und Schlafstörungen höchstens medikamentös gelindert werden können.

Aus der Erfahrung ihrer alltäglichen Arbeit fordern die MitarbeiterInnen der Mobilen Opferberatung einen gleichberechtigten Zugang zu einer menschenwürdigen medizinischen Versorgung auch für Flüchtlinge – damit die Opfer von rechter Gewalt die bestmögliche Unterstützung erhalten. ■

17. April/Wegeleben:

(Landkreis Halberstadt) Ein Punk ist gegen 20 Uhr mit zwei Freunden und seinen Hunden auf einem Feld unterwegs, als plötzlich ein Auto mit aufgeblendeten Scheinwerfern auf sie zurast. Ein Begleiter wird von dem Auto seitlich angefahren, der Punk frontal. Danach steigen fünf Fahrzeuginsassen mit Eisenstangen bewaffnet aus. Während einer kurzen verbalen Auseinandersetzung können die beiden Begleiter des Punks flüchten. Den Punk schlagen die Neonazis immer wieder – vor allem auf den Kopf. Der Betroffene erleidet u.a. Hämatome, Jochbein- und Schädelbrüche und einen Nasenbeinbruch und wird infolge der Verletzungen auf die Intensivstation eingewiesen.

22. April/Wolmirstedt:

(Landkreis Ohrekreis) Gegen Mittag wird ein kurdischer Flüchtling auf dem Marktplatz angegriffen. Ein unbekannter Mann beschimpft den Asylsuchenden und schlägt ihm nach einem kurzen Wortwechsel ins Gesicht. Ein kurdischer Freund und einige Passanten greifen ein, so dass der Angreifer schließlich von seinem Opfer ablässt.

Auf der Website:

www.mobile-opferberatung.de findet sich eine ausführliche Fassung der Chronik.

Landeskonzferenz in Halberstadt

Zwischen dem **9. und 11. Juni** soll auf der Landeskonzferenz des Aktionsprogramms „Jugend für Toleranz und Demokratie – gegen Rechtsextremismus, Fremdenfeindlichkeit und Antisemitismus“ in Halberstadt Zwischenbilanz gezogen werden. In Sachsen-Anhalt arbeiten derzeit mehr als 30 Projekte, die aus den Teilprogrammen CIVITAS, entimon und Xenos finanziert werden, welche im Jahr 2001 aufgelegt worden waren. Ziel der Tagung ist, neben einem intensiven Fachaustausch einen Dialog zwischen den PraktikerInnen der geförderten Projekte in Sachsen-Anhalt und VertreterInnen der Landes-/Bundespolitik sowie WissenschaftlerInnen zu initiieren. Ganz in diesem Sinne wird die Mobile Opferberatung auf der Tagung in dem Workshop „Gut beraten, schlecht beraten – Opfer und Täter“ ihren Beratungsansatz vorstellen und über ihre Arbeit mit Opfern rechter Gewalt berichten.

Anmeldung, Informationen und Texte zum Tagungsprogramm:
www.servicestelle-miteinander.de und
www.miteinander-ev.de

Handreichungen zur Integration

Die Service- und Informationsstelle von Miteinander e.V. hat eine Handreichung zum Thema Integration herausgegeben, die im Internet kostenlos heruntergeladen werden kann. Sie wendet sich vor allem an SozialarbeiterInnen und PädagogInnen in der schulischen und freien Jugendarbeit. Unter dem Titel „Integration – Übungen gegen Ausgrenzung und Diskriminierung“ werden Anregungen gegeben, um dieses Thema zu behandeln: Über die Beschäftigung mit Vorurteilen. Über die Auseinandersetzung mit Zweisprachigkeit. Indem Statusunterschiede in der Gesellschaft deutlich gemacht werden. Durch Übungen, die Homophobie, also die Angst vor und Ablehnung von homosexuellen Lebensweisen ansprechen. Der Serviceteil beinhaltet ein Glossar, das wichtige Begriffe erläutert, kommentierte Literaturtipps sowie eine Sammlung von Kontakt- und Internetadressen.

Miteinander e.V., Service- und Informationsstelle, www.servicestelle-miteinander.de/integration.pdf

Vor Ort: z.B. Dessau

Workshop zum Prinzip Opferperspektive

Am **26. Mai ab 9 Uhr** findet in Dessau ein halbtägiges Fortbildungsseminar zur Arbeitsweise der Mobilen Opferberatung statt. Der Workshop richtet sich an alle, die vor Ort in den Themenbereichen Rechtsextremismus, Fremdenfeindlichkeit, alternative Jugendkultur und Flüchtlingsarbeit tätig sind. Ort: **K.I.E.Z. e.V., Bertolt-Brecht-Str. 29a**. Die Teilnahme ist kostenlos, um Anmeldung wird gebeten.

Opferschutz per Videoüberwachung?

Dieser Frage widmet sich eine Abendveranstaltung ebenfalls am **26. Mai** in Dessau. ReferentInnen sind Mitglieder der Gruppe „Hybrid Video Tracks“ und Sönke Hilbrans, Rechtsanwalt und Strafverteidiger in Berlin sowie Vorsitzender der „Deutschen Vereinigung für Datenschutz“ und Mitglied des „Republikanischen Anwaltsvereins“. Die Veranstaltung beginnt im **18 Uhr im Alternativen Jugendzentrum (AJZ) Dessau, Schlachthofstr. 25**. Der Eintritt ist frei.

Der Workshop und die Abendveranstaltung werden gefördert durch die „Landeszentrale für politische Bildung“ und finden in Kooperation mit der „Beratungsstelle für Opfer und potenzielle Opfer rechtsextremer Straf- und Gewalttaten“ sowie in Zusammenarbeit mit der „Netzwerkstelle Gegenpart“ statt.

Über diesen Newsletter:

Die „informationen der Mobilen Beratung für Opfer rechtsextremer Gewalt“ erscheinen sechs Mal im Jahr und werden kostenlos verschickt. Die „informationen“ können auch per E-mail bezogen werden. Wenn Ihr/Sie die „informationen“ bislang nicht direkt zugeschickt bekommen habt oder weitere Exemplare erhalten möchtet, bitte eine Rückmeldung geben an die unten genannte Adresse. Wir nehmen Euch/Sie dann in den Verteiler auf.

Mobile Opferberatung
c/o Miteinander e.V.
Erich-Weinert-Str. 30
39104 Magdeburg

opferberatung.md@miteinander-ev.de
Tel.: 0391/5 44 67 10
Fax: 0391/5 44 67 11

Über Geld und Spenden:

Spenden sind jederzeit willkommen. Sie werden ausschließlich für die direkte Projektarbeit eingesetzt. Wünsche der SpenderInnen über die Mittelverwendung werden selbstverständlich befolgt. SpenderInnen werden regelmäßig über die Arbeit der Mobilen Opferberatung informiert, u.a. durch einen Jahresbericht und Materialneuerscheinungen.

Die Mobile Opferberatung ist ein Projekt des gemeinnützigen Vereins Miteinander e.V.; Spenden sind daher steuerlich absetzbar. Auf Wunsch erhalten Sie eine Spendenbescheinigung zugeschickt.

Bank für Sozialwirtschaft AG
Konto-Nr.: 8473400, BLZ: 810 205 00
Kontoinhaber: Miteinander e.V.
Verwendungszweck: Mobile Opferberatung
(bitte angeben)

Impressum

Herausgeber:

Mobile Beratung für Opfer
rechtsextremer Gewalt
c/o Miteinander e.V.
Projektleitung und Koordination
Erich-Weinert-Str. 30
39104 Magdeburg
Telefon: 0391/5 44 67 10
Fax: 0391/5 44 67 11
opferberatung.md@miteinander-ev.de

Redaktion:

Heike Kleffner (V.i.S.d.P.),
Martin Beck

Gestaltung: www.flmh.de
Ralf Mueller v.d. Haegen

getragen von:



gefördert von:

